

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA FÖRDEAKADEMIE GMBH

1. Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung (mündlich oder schriftlich) für eine Veranstaltung/Fortbildung bei der FördeAkademie GmbH ist verbindlich. Mit Zugang der Rechnung wird der angegebene Betrag fällig. Sollte die Teilnehmerzahl am Veranstaltungstag, ohne Absprache die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl der Buchungsbestätigung unterschreiten, wird die vorab angegebene Teilnehmerzahl berechnet.

Angefallene Kosten werden nicht zurück erstattet.

Rabatte/Rabattkarten und weitere Vergünstigungen sind nicht kombinierbar.

2. Zahlung

Mit Zugang der Rechnung ist die Zahlung zum angegebenen Zahlungsziel auf das Konto der FördeAkademie GmbH zu überweisen.

3. Rücktrittsklausel

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich oder digital per Mail erfolgen. Bei Stornierungen vor dem bestätigten Veranstaltungstermin fallen folgende Kosten von der vereinbarten Teilnahmegebühr an:

- mindestens 14 Tage=keine Kosten
- mindestens 7 Tage=50%
- mindestens 3 Tage=75%
- ab 2 Tagen vor der Veranstaltung oder Nichtantritt 100%

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung. Die Kosten werden nicht geschuldet, wenn uns der Teilnehmer nachweist, dass uns ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Bei Veranstaltungen mit einer mehr als sechsmonatigen Dauer, kann mit einer Frist von 6 Wochen ohne Angaben von Gründen gekündigt werden, frühestens aber zum ersten Halbjahr. Zusätzlich kann der Vertrag beiderseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die Teilnehmer*innen haben bei einer wirksamen Kündigung nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der den angebotenen Leistungen während der Laufzeit entspricht.

4. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Teilnahme/Durchführung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt, Unfälle oder ähnliches erschwert oder gefährdet, ist der Trainer berechtigt über den Abbruch der Veranstaltung zu entscheiden. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten, es sei denn die Teilnehmer*innen weisen uns einen geringeren oder keinen Schaden nach.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung) nicht in Anspruch oder ist er den Anforderungen bei der Veranstaltung nicht gewachsen, werden die Kosten für die Veranstaltung nicht zurück erstattet, es sei denn die Teilnehmer*innen weisen uns einen geringeren oder keinen Schaden nach.

6. Benutzerordnung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Benutzerordnung und die Benutzerordnung des Hochseilgartens Altenhof (einsehbar auf der Internetseite der FördeAkademie GmbH, des Hochseilgarten Altenhof oder im Hochseilgarten selbst) zu lesen und zu akzeptieren. Sofern ein Auftraggeber für mehrere Teilnehmer eine Veranstaltung bucht, ist dieser verpflichtet, alle Teilnehmer*Innen vor dem Besuch des Hochseilgartens und/oder einer Veranstaltung durch die FördeAkademie GmbH auf die Benutzerordnung hinzuweisen.

7. Datenschutz

Personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend der aktuellen Datenschutzverordnung behandelt.

8. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung unserer Angebote werden Feedbacks unserer Kunden entsprechend der Datenschutzverordnung gesammelt und ausgewertet.

9. Teilnahmebedingungen / Bescheinigungen

Unsere Fortbildungen stehen allen Menschen frei, unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung, politischer oder weltanschaulicher Orientierung und Nationalität. Ausschlusskriterien bezüglich einzelner Programme ergeben sich durch die Benutzerordnungen der FördeAkademie GmbH und des Hochseilgarten Altenhof (Psychische Erkrankungen, Medikamenten- oder Alkoholkonsum, etc.)

Fortbildungsteilnehmer*innen haben einen Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung (Titel, Inhalt, Datum, Zeitraum, UE, Fortbildungsstelle)

10. Unwirksamkeit (Salvatorische Klausel)

Sollte eine der vorgenannten Klauseln unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Parteien (FördeAkademie GmbH/Teilnehmer) verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

11. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Kiel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.